

6. Soziale Prävention statt Sozialhilfe

Motion Andres Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 13. Juni 2022
KR-Nr. 195/2022, RRB-Nr. 958/29.6.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat seine Ablehnung am 29. Juni 2022 schriftlich bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Schauen wir zu Beginn kurz zurück zum April 2018: Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) präsentierte damals eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, unter anderem mit dem Ziel einer – Zitat – «zeitgemässen und zielgerichteten Sozialhilfe». Zudem sollte die Revision zu keinen neuen Belastungen für das Gemeinwesen führen. Ersteres, eine zeitgemässe und zielgerichtete Sozialhilfegesetzgebung, beinhaltet unserer Meinung nach auch einen präventiven Ansatz, welcher eine Sozialhilfeabhängigkeit, wenn immer möglich, verhindern soll. So hatte in der damaligen Vernehmlassung zur Totalrevision auch der Paragraf 23, Voraussetzung für präventive Hilfe, in den Gesetzesentwurf Einzug gefunden. Zu diesem Paragrafen lieferte die Sicherheitsdirektion in der Vernehmlassung auch schon eine sinnvolle und schlüssige Argumentation, die ich hier ebenfalls gerne kurz wiedergeben beziehungsweise zitieren möchte, Zitat: «Liegt noch keine Sozialhilfebedürftigkeit vor, muss aber mit einem baldigen Eintritt einer solchen ernsthaft gerechnet werden, kann der Sozialdienst präventive Hilfe leisten. Diese bezweckt eine drohende Notlage namentlich durch Vorkehrungen, welche die soziale Sicherheit, die Gesundheit oder die Aussichten auf dem Stellenmarkt verbessern, abzuwenden. Es geht um die Möglichkeit, im Einzelfall und im Sinne einer Ausnahme Sozialhilfeleistungen auszurichten, bevor die betreffende Person ihr soziales Existenzminimum nicht mehr decken kann.» Ich kann diese Ausführungen nur unterstützen, genau das wäre ein erster Ansatz für eine präventive Sozialhilfe oder eine Prävention. Es kam danach bekanntlich ja nicht zu dieser Totalrevision, darum hier nun auch diese Motion. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme dazu jetzt, dass die geforderte Gesetzesgrundlage bereits da und dort im Sozialhilfegesetz festgehalten sei. Ja, in rudimentären Grundzügen ist das sicher so. Aber eine konkrete gesetzliche Grundlage für präventive Massnahmen und Handlungen sowie deren Finanzierung eben vor der Sozialhilfe ist nicht wirklich vorhanden. Und Prävention geht eben über die persönliche Hilfe gemäss den Paragrafen 11 und fortfolgende hinaus. Es reicht eben auch nicht nur ein Paragraf 5 im jetzigen Sozialhilfegesetz, der sagt, die Ursachen einer Notlage seien zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen, wenn danach keine Grundlage vorhanden ist, welche vorgibt, wie das konkret geschehen soll und wer dafür zuständig ist und wie sie finanziert wird. Eine wirtschaftliche oder persönliche Notlage kommt nicht einfach plötzlich über Nacht, sie zeichnet sich vielfach lange vor der Sozialhilfeabhängigkeit ab. Viele

Menschen, die von Sozialhilfe abhängig sind, haben schwierige Lebensumstände, sie benötigen in verschiedener Hinsicht Hilfe. Wichtig sind oft auch gemeinsame Überlegungen, wie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können und wie mit einer schwierigen familiären Situation zum Beispiel umgegangen werden kann. Persönliche Hilfe, aber eben auch vielleicht eine vorübergehende, unbürokratische, finanzielle Unterstützung müssten unseres Erachtens zugänglich sein für alle Menschen, denen eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe droht, die aber eben noch nicht an diesem Punkt angelangt sind. Und da kommt die Frage, wo diese Personen niederschwellig, schnell, professionell und bis zu einem gewissen Grad eben auch anonym Beratung und Unterstützung erhalten. Ohne den Sozialämtern vor allem in den kleineren und mittleren Gemeinden zu nahe zu treten: Sind es aber tatsächlich diese Sozialbehörden beziehungsweise Sozialämter eben bei den kleinen und mittleren Gemeinden, welche diese Aufgabe entsprechend erfüllen können, auch wenn sie vom Gesetz her müssten? Haben sie die fachlichen und finanziellen Ressourcen und die nötige Anonymität? Diese Aufgabe müsste unserer Ansicht nach regional geschehen, und auch die Finanzierung muss dahingehend überdacht werden. Eine Chance dazu bekommen wir dann auch noch mit der parlamentarischen Initiative 204/2022 für eine faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich.

Ein gutes Beispiel für eben solche regionalen Sozialzentren im Kanton ist der Kanton Waadt: Beim ersten Termin mit einem Sozialarbeiter wird dort die persönliche und berufliche Situation überprüft und besprochen. Dabei können verschiedene Themen wie Wohnen, Familie, Finanzen, Gesundheit, Arbeit und so weiter besprochen werden. Neben den Massnahmen zur sozialen Eingliederung werden auch Massnahmen zur beruflichen Integration angeboten. Kurzum: Ziel ist es, der Person zu helfen, ihre finanzielle Unabhängigkeit wiederzuerlangen. Auf der Grundlage einer ersten Bilanz, die mit der betroffenen Person und einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin erstellt wird, werden die zu unternehmenden Schritte in einem Aktionsplan festgelegt, in dem die zu erreichenden Ziele angegangen werden.

Natürlich setzt Prävention von Armut viel früher an. Zum Beispiel könnte der Regierungsrat auch regelmässig und directionsübergreifend Massnahmen prüfen, um die Gefahr von Armut und Sozialhilfebezug bei bestimmten Risikogruppen frühzeitig abzuwenden. Es könnte auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um innovative Modelle zur Prävention von Sozialhilfeabhängigkeit zu finanzieren. Auch hier lohnt sich die Sicht in Richtung Westschweiz, zum Beispiel eben in die Waadt, welche das erfolgreiche Modell der Stipendien statt Sozialhilfe kennt, sowohl bei Jugendlichen wie auch bei Erwachsenen.

Spannend auch die Evaluation des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» – wir kennen das – der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom vergangenen September. Das Fazit sagt dort klar: Bei gewissen Gruppen von Personen kann mit einer kurzen, vorgelagerten, finanziellen und beratenden Unterstützung zur Stabilisierung in einer schwierigen Lebenslage die Gefahr einer Sozialhilfeabhängigkeit verhindert werden. Ich bin überzeugt, mit einem präventiven, frühzeitigen und vor allem auch leicht und niederschwellig zugänglichen

Beratungs- und Unterstützungsansatz, welcher im Sozialhilfegesetz konkret ausgeführt und geregelt ist, kann einiges an Leid und eben auch an Finanzen – und da sind wir wieder beim Anfang, nämlich bei der finanziellen Situation, dass das Gemeinwesen nicht zusätzlich belastet werden soll – eingespart werden. Unterstützen Sie diese Motion, vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Sozialhilfegesetz-Totalrevision ist schon nach der Vernehmlassung gescheitert, weil wir uns nicht zusammenraufen konnten und schon die Vernehmlassungsantworten so unterschiedlich ausfielen, dass daraus keine gute oder, wie man sagen sollte, nachhaltige Sozialhilfegesetz-Revision erarbeitet werden konnte. Wir gehen also hier mit der Antwort des Regierungsrates einig: Es bestehen schon genügend Möglichkeiten, diese sollten genutzt werden, und ich verweise auch auf die Beantwortung der Anfrage 80/2022 betreffend «Umsetzung der persönlichen Hilfe». Sie sehen also, die SVP sieht keinen Bedarf, diese Motion zu unterstützen, und wir werden sie ablehnen. Ich danke Ihnen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Natürlich kann man sich wie unsere Regierung auf den Standpunkt stellen, dass das aktuelle Sozialhilfegesetz genügend ist. Es ist in vielem auch wirklich gut. Ich mag den Ausdruck «letztes Auffangnetz», der häufig gebraucht wird, nicht so. Die Menschen fallen nicht durch verschiedene Netze unaufhaltsam durch, meist genügt nämlich ein Ereignis. In der Pandemie haben dies besonders die Selbstständigen erfahren. Die Sozialhilfe ist ein solidarisches Abkommen unserer Gesellschaft, ein Ausdruck der Erkenntnis, dass unsere komplexen Absicherungssysteme eben Lücken haben. Allen bedingungslos und unabhängig der Schuldfrage ein menschenwürdiges Leben zu bieten, mag für die einen moralisch geboten sein, für andere nicht. Unbestritten ist, dass es, wirtschaftlich gesehen, intelligenter ist, das Problem «Armut» systemisch zu betrachten und nicht als persönliches Problem.

Gerade aktuell zeigt es sich, dass die Sozialhilfequote sinkt. Mehr Menschen erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür war jedoch nötig, dass diese Menschen ein Obdach haben, Essen und Zugang zur Gesundheitsversorgung. Ohne dies kann die Arbeitsfähigkeit nicht erhalten werden. Es ist also nicht einfach altruistisch, sondern vor allem gescheit, die Menschlichkeit nicht unter ein bestimmtes Niveau sinken zu lassen. Auch darum entstand die Sozialhilfe im heutigen Sinn nach dem Zweiten Weltkrieg.

Meine Lobeshymne an die Sozialhilfe beende ich jetzt hier, denn was sie auch ist, unsere Sozialhilfe: Sie ist unflexibel und setzt zu spät ein. Oft versuchen Gemeinden mit extrem umständlichen und langen Anmeldeprozedere Gesuchstellende zu ermüden. Noch öfters melden sich Anspruchsberechtigte erst, wenn sie sich neben dem Geldmangel noch weitere Probleme eingehandelt haben. Sie warten zu lange, weil sie Hoffnung auf doch noch einen Job haben, weil sie sich schämen, weil es doch irgendwie gehen muss, und viel öfter, weil sie gar nichts wissen von ihrem Anspruch. Diese Unsicherheiten und Ängste führen zu sekundären Problemen, gesundheitlichen und psychischen, und mit ihrer Perspektive auf die Person macht

die Sozialhilfe seit jeher Einzelfallhilfe. Dies ist ineffizient und antiquiert. Es braucht neue Ansätze, zum Beispiel, ganz aktuell: Welche Personengruppen sind von den hohen Energiepreisen betroffen? Wie erreichen wir diese? Und was sind mögliche Massnahmen? Das soll erkannt werden und es sollen Lösungen erarbeitet werden. «Präventiv» heisst, die Menschen früher abzuholen, bevor der Job verloren geht, bevor der Verlustschein ins Haus flattert und vor der Anmeldung für wirtschaftliche Sozialhilfe. Dazu braucht es Strategien und Angebote, welche die Gemeindegrenzen überwinden.

Die Sozialhilfe ist, was die Notfallabteilung eines Spitals ist. Die Kosten an diesem neuralgischen Punkt sind extrem hoch für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Manchmal geht es nicht anders. Was in der Sozialhilfe fehlt, sind präventive Konzepte. Darum braucht es diese Motion.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Bei dieser Motion kann man sich wirklich kurzfassen. Sie fordert gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz für eine soziale Prävention. Liebe Motionäre, vielleicht hättet ihr das bestehende Sozialhilfegesetz vorgängig doch noch etwas genauer konsultieren sollen, dann hättet ihr selber festgestellt, dass solche Rechtsgrundlagen sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung dazu bereits ausreichend vorhanden sind. Wieder einmal kommt die unbelegte Behauptung zum Tragen, dass potenziell Berechtigte sich nicht getrauen würden, sich an Ort und Stelle Rat und Unterstützung zu holen. Vordergründig heisst es zwar, die Qualität der Leistungserbringung sei meist sehr hoch und umfassend, jetzt soll aber plötzlich die geografische Nähe ein grosses Hindernis sein. Man möchte also erreichen, dass nochmals zusätzliche Verwaltungstellen, sprich sogenannte regionale Sozialzentren, analog dem Kanton Waadt aufgebaut werden. Zudem will man die finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Fachstellen weiter ausbauen. Völlig unersichtlich ist für uns bei dieser Argumentation, weshalb hier dann keine Hemmschwelle für potenziell Betroffene vorhanden sein soll. Ansonsten gilt doch in diesem Bereich das Prinzip der kurzen Wege, sprich: Dort, wo man wohnt, muss man auch die nötige Beratung, Hilfe und Unterstützung bekommen können. Ganz wichtig ist das zum Beispiel auch im Bereich Zusatzleistungen beziehungsweise Ergänzungsleistungen. Auch wenn die Gemeinden das an die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ausgelagert haben, müssen sie trotzdem für ihre Einwohner die Beratung anbieten. Ich wiederhole mich, Stichwort «kurze Wege».

Zudem wird völlig ausser Acht gelassen, dass die Gemeinden Beratungen für sämtliche Fragestellungen rund um die individuelle Situation betreffend Existenzsorgen, wie ungenügendes oder fehlendes Einkommen, Steuerschulden, Miet- oder Krankenkassenausstände et cetera, et cetera zur Verfügung stellen. So können drohende Notlagen abgewendet werden oder es wird eine Unterstützung aufgegleist. Voraussetzung ist allerdings, und da stimmen wir überein, dass rechtzeitig um Unterstützung nachgesucht wird, und dieser Umstand ist wohl zumutbar. Die FDP lehnt diese unnötige Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Niemand begibt sich freiwillig in die Lage, Sozialhilfe beziehen zu müssen. In eine Notlage zu geraten, aus welcher man es nicht aus eigener Kraft hinausschafft, verschlechtert das Selbstvertrauen, beschämt und kann gar demütigend sein. Niederschwellige präventive Massnahmen, die in einer frühen Phase greifen, können dieser negativen Spirale auf eine gute Art frühzeitig entgegenwirken.

Damit Prävention Wirkung zeigt, müssen Betroffene von den vorhandenen Angeboten erfahren. Die Antwort auf die Frage, wie dies in der Umsetzung passiert, blieb uns der Regierungsrat in der Anfrage 80/2022 schuldig. Prävention kann ihre Möglichkeit nur dann entfalten und Hilfestellung bieten, wenn betroffene Personen erreicht werden, und dies rechtzeitig, bevor ihnen das Wasser am Hals steht. In die Prävention zu investieren, lohnt sich finanziell, da langjährige Folgekosten verhindert werden können, wie auch gesellschaftlich, da sie verhindert, dass Menschen aus dem sozialen Netz fallen und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ein genaues Hinschauen und gezieltes Unterstützen bei der Umsetzung der persönlichen Hilfe in den Gemeinden ist also angezeigt. Aus diesen Gründen soll Prävention auch etwas kosten dürfen, zum Beispiel durch Überbrückungsleistungen. Sie soll von Fachpersonen geleitet und vielleicht auch etwas grösser gedacht werden, regionale Zentren zum Beispiel. Es könnten Kompetenzen gebündelt und den Betroffenen etwas Schutz gegeben werden, da sie anonym sind; dies auch als Antwort auf Linda Camenischs Frage, warum diese besser sein sollten: In kleinen Gemeinden zum Beispiel kann das «Jeder kennt jeden» eine Hemmschwelle sein, ein Amt aufzusuchen. Dem Wunsch nach einer gesetzlichen Grundlage im Sozialhilfegesetz liegt der Wunsch nach einer präziseren Umsetzungsplanung, niederschweligen Angeboten, die bei den Menschen auch wirklich ankommen, und deren Begleitung und Beratung zugrunde. Die Alternative Liste unterstützt diese Motion, tun Sie es uns gleich. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, das haben wir gehört, hat nicht stattgefunden und ruft deshalb dezidiert nach Teilreformen. Es wäre aber ungerechtfertigt, nicht zu erwähnen, dass der Kanton Zürich und seine Gemeinden den gesetzlichen Anforderungen des bestehenden Sozialhilfegesetzes nachkommen. Festzustellen ist auch, dass in diesem Bereich allenfalls Fachkräftemangel herrscht, und dies bei steigenden Fallzahlen, was erwartungsgemäss zur Überlastung der Sozialbereiche und teilweise längeren Wartezeiten für die Bescheide führen kann. Genau hier soll die Motion greifen und die gesetzliche Grundlage für Prävention schärfen, die das Sozialamt mittel- bis langfristig von langjährigen Fällen, einhergehend mit parallel weiter zunehmenden Fallzahlen auf hohem Niveau, entlasten könnte. Dieser Punkt wurde bereits in der Anfrage vom März 2022 an den Regierungsrat aufgenommen.

Der Regierungsrat lehnt dennoch die vorliegende Motion ab mit der Begründung, dass die Rechtsgrundlagen dazu im Sozialgesetz und in der Verordnung Sozialhilfegesetz bereits vorsehen, dass die Gemeinden mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinwirken, dass weniger Notlagen entstehen und diese bewältigt werden können. Das ist korrekt und in Artikel 5 des Sozialhilfegesetzes wiedergegeben,

aber eher auf der schwammigen Seite formuliert und bedarf deshalb einer klaren Ausführung. Das Ermitteln der Notlagenursache allein ist wirkungslos, wenn dabei in einem weiteren Schritt nicht konkrete Massnahmen ergriffen und auch finanziert werden können, welche die Ursachen auch mittel- bis langfristig bekämpfen. Zudem braucht es für die Beratung und Betreuung entsprechend ausgebildetes Personal, was in Zeiten von Fachkräftemangel nicht einfach, aber auf die Zukunft ausgerichtet ist und mit konkreten Präventionsmassnahmen dem Mangel an Personal entgegenwirken kann.

Die EVP-Fraktion sieht in dieser Motion Potenzial für eine mittel- bis langfristige Entspannung in der Sozialhilfe, um dadurch der sich anbahnenden sozialen Abhängigkeit betroffener Menschen niederschwellig, kurzzeitig entgegenwirken zu können. Danke für die Unterstützung dieser Motion, die mittel- bis langfristig für die Mitarbeiter der Verwaltung Entlastung und ihren Klientinnen und Klienten Entspannung bringen kann.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Rechtsgrundlagen für die soziale Prävention finden sich bereits im Sozialhilfegesetz und in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz, das wurde auch schon bereits erwähnt. Insbesondere mit Massnahmen der persönlichen Hilfe kann eine präventive Wirkung erzielt werden, wenn sie frühzeitig eingesetzt werden. Die Regelungen zur persönlichen Hilfe sehen dabei insbesondere die Beratung, die Vermittlung von spezialisierten Institutionen und so weiter vor. Damit bestehen bereits genügende gesetzliche Grundlagen für die soziale Prävention. Die Umsetzung liegt dabei bei den Gemeinden. Im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie gewähren sie im Einzelfall eine auf die individuelle Lebenslage zugeschnittene Beratung und Begleitung und informieren die Betroffenen über das Angebot. Es liegt im ureigensten Interesse der Gemeinden, Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, weil damit oft zusätzliches Leid und Kosten verbunden sind. Es macht Sinn, dies in der Gemeindeautonomie zu belassen, weil damit die Nähe zur Bevölkerung und zur individuellen Lösung sichergestellt ist. Aus meiner eigenen Erfahrung als Sozialvorstand einer Gemeinde weiss ich, dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen nachkommen. Wenn es Missstände geben sollte, wie hier angeführt wurde, dann bedarf es keiner zusätzlichen gesetzlichen Regulierung, sondern dann ist der Vollzug zu überprüfen. Die GLP lehnt die Motion ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen. Als Vertreter der Stadt Zürich kann ich Ihnen mitteilen, dass Fragen wie Unterstützung bei steigenden Heizölpreisen bereits in der Kommission beraten werden und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Mehrheit finden werden. Also die Stadt Zürich kommt ihren Verpflichtungen nach. Wenn das andere Gemeinden nicht tun, bedarf es dazu nicht neuer Gesetze, sondern einfach der Anwendung der bestehenden Gesetze. Die Mitte lehnt die Motion ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank, dass Sie auch noch eines meiner Geschäfte behandeln. Ich habe einen schönen Morgen hier bei Ihnen verbracht und immerhin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie nur darüber diskutieren, sich selber zu reduzieren (*bei der Behandlung von KR-Nr. 119/2022*), und nicht den Regierungsrat. Ich werde ihm das so ausrichten.

Zur konkreten Motion fünf Überlegungen: Erstens, und das fand ich wirklich bemerkenswert, weil das nicht die erste Sozialhilfedebatte hier drin ist, stehen Sie alle zum Instrument der Sozialhilfe. Das begrüsse ich, das habe ich auch immer gemacht. Wir hatten in der letzten Legislatur Diskussionen über die Anwendung der SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Einige haben sich hier auch politisch bewegt, was ich begrüsse. Heute, zweitens, gilt die Sozialhilfe als unumstritten, die SKOS-Richtlinien, die jetzt neu auch von den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren politisch abgesegnet werden müssen, ebenfalls. Ich glaube, wir haben, drittens, in der Vergangenheit bewiesen, dass wir die Sozialhilfe nicht nur rhetorisch unterstützen, sondern dass wir immer dann, wenn etwas zu machen ist, dies sofort tun. Der Kanton Zürich hat als erster die Teuerung angepasst, anders als beispielsweise der Kanton Bern oder der Kanton Sankt Gallen. Ich glaube und wir haben es hier auch dargelegt, dass, viertens, die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, um tätig zu werden. Und, fünftens, haben wir auch dargelegt, wer tätig werden könnte, nämlich die Gemeinden. Die Gemeinden leisten hier hervorragende Arbeit. Sie sind, wie das Herr Alder richtig bemerkt hat, nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern. Sie tauschen sich auch regelmässig mit uns in der Sozialkonferenz aus, sie bekommen Empfehlungen. Und selbstverständlich ist es, wie Herr Daurù richtig bemerkt hat, gut, wenn man präventiv bereits eingreifen kann. Prävention ist immer das Beste. Das können die Gemeinden tun, sie tun es auch hier im Kanton Zürich. Denn wie auch von der Grünen Fraktion richtig festgestellt wurde: Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich sinkt. Das sehen Sie nicht nur bei den Zahlen, das werden Sie dann auch beim Rechnungsabschluss sehen. Wir haben im vergangenen Jahr weniger Mittel für die Sozialhilfe gebraucht, als wir budgetiert haben. Alles in allem glaube ich, dass hier sehr viel wertvolle Arbeit geleistet wird in den nunmehr noch 160 Gemeinden. Diese Arbeit unterstützen wir. Es sind alle Grundlagen vorhanden, diese Motion braucht es so nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 195/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.